

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. I, S. 158), des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 05.03.2003 (BGBl. I, S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2015 (BGBl. I, S. 186), und des § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 859), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24.04.2015 (GVBl. I, S. 190) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main in ihrer Sitzung vom 25.02.2016 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

Gebührenordnung für die Benutzung von Parkscheinautomaten und Parkuhren der Stadt Offenbach am Main (Parkgebührenordnung)

§ 1 Geltungsbereich

Die in dieser Gebührenordnung enthaltenen Gebühren gelten an allen Parkscheinautomaten im Bereich der Stadt Offenbach am Main nach der in § 2 dieser Verordnung festgelegten Staffelung.

§ 2 Gebührenstaffelung

(1) Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt in drei Zonen.

(2) Die Parkgebühren betragen

a) im Bereich der Zone I	=	1. halbe Stunde		0,80 Euro
		max. 2 Stunden	3,20 Euro	
b) im Bereich der Zone II	=	1. halbe Stunde		0,70 Euro
		max. 2,5 Stunden	2,00 Euro	
c) im Bereich der Zone III	=	zwischen 09:30 und 20:30 Uhr		
		1. drei Stunden kostenlos		
		jede weitere angefangene		
		halbe Stunde		0,70 Euro
		max. 11 Stunden		11,20 Euro
		zwischen 20:30 und 06:00 Uhr		
		je angefangene halbe Stunde		0,70 Euro
		maximal jedoch		5,00 Euro
		zwischen 06:00 und 09:30 Uhr		
		je angefangene halbe Stunde		0,70 Euro

In den Zonen I und II sind zwischen der Mindest- und Maximalgebühr Zwischenbeträge in 0,10 Euro-Schritten möglich und werden auf die Parkzeit angerechnet. In der Zone III sind die ersten drei Stunden in der Zeit von 09:30 bis 20:30 Uhr kostenfrei. Danach sind zwischen der Mindest- und der Maximalgebühr Zwischenbeträge in 0,70-Euro-Schritten möglich und werden auf die Parkzeit angerechnet.

Gebührenschrirte und entsprechende Parkzeit sind in der Anlage ersichtlich.

Die entsprechende Parkzeit wird auf den Parkscheinen ausgedruckt.

- (3) Die Zone I wird von folgenden Straßen abgegrenzt und beinhaltet alle innerhalb der genannten Abgrenzung liegenden Straßen, wobei die zur Abgrenzung herangezogenen Straßen zum Zonenbereich gehören:

Kaiserstraße zwischen Mainstraße und Geleitsstraße / Rathenausstraße zwischen Geleitsstraße und Bismarckstraße/ Bismarckstraße zwischen Rathenausstraße und Karlstraße / Karlstraße zwischen Bismarckstraße und Mainstraße / Mainstraße zwischen Karlstraße und Kaiserstraße;

Die Zone II wird von folgenden Straßen abgegrenzt, alle innerhalb dieser Abgrenzung liegenden Straßen gehören zur Zone II, außer der in Zone I liegenden. Die zur Abgrenzung herangezogenen Straßen gehören zur Zone II:

Der Main im Norden von Kaiserstraße bis Goethering / Goethering von Hafenallee bis Strahlenberger Straße / Strahlenberger Straße von Goethering bis Anschluss-stelle Offenbach-Kaiserlei / entlang der Stadtgrenze von Anschlussstelle Offenbach-Kaiserlei bis Taunusring / Taunusring von Stadtgrenze bis Sprendlinger Landstraße / Odenwaldring von Sprendlinger Landstraße bis Waldstraße / Spessartring von Waldstraße bis Buchhügelallee / Rhönstraße von Buchhügelallee bis Bieberer Straße / Untere Grenzstraße von Bieberer Straße bis Mühlheimer Straße / Mühlheimer Straße von Untere Grenzstraße bis Arthur-Zitscher-Straße / Arthur-Zitscher-Straße von Mühlheimer Straße bis Mainstraße / Mainstraße von Arthur-Zitscher-Straße bis Karlstraße.

Die Zone III umfasst den Mainuferparkplatz.

§ 3 Ausnahmen

Von der Entrichtung von Parkgebühren bis zur Höchstparkzeit sind Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb befreit, wenn das Fahrzeug mit einem amtlichen Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge versehen ist (Kennbuchstabe „E“) und eine Parkscheibe ausgelegt wird, die auf den Beginn der Parkzeit verweist. Diese Ausnahme ist bis zum 31.12.2020 befristet.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührenordnung für die Benutzung von Parkscheinautomaten und Parkuhren der Stadt Offenbach am Main vom 19.03.2015, Veröffentlichung am 30.04.2015, gültig ab dem 01.05.2015, aufgehoben.

Offenbach am Main, 29.03.2016

Horst Schneider
Oberbürgermeister

Anlage zur Parkgebührenordnung

Gebührenschnitte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone I

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit	
1. halbe Stunde	0,80	30 Minuten	
	0,90	34 Minuten	
	1,00	38 Minuten	
	1,10	41 Minuten	
	1,20	45 Minuten	
	1,30	49 Minuten	
	1,40	53 Minuten	
	1,50	56 Minuten	
	2. halbe Stunde	1,60	60 Minuten
		1,70	64 Minuten
1,80		68 Minuten	
1,90		71 Minuten	
2,00		75 Minuten	
2,10		79 Minuten	
2,20		83 Minuten	
2,30		86 Minuten	
3. halbe Stunde		2,40	90 Minuten
		2,50	94 Minuten
	2,60	98 Minuten	
	2,70	101 Minuten	
	2,80	105 Minuten	
	2,90	109 Minuten	
	3,00	113 Minuten	
	3,10	116 Minuten	
4. halbe Stunde	3,20	120 Minuten	

Gebührenschnitte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone II

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
1. halbe Stunde	0,70	30 Minuten
	0,80	35 Minuten
	0,90	40 Minuten
	1,00	45 Minuten
	1,10	50 Minuten
	1,20	55 Minuten
2. halbe Stunde	1,30	60 Minuten
	1,40	73 Minuten
	1,50	86 Minuten
3. halbe Stunde	1,60	99 Minuten
	1,70	112 Minuten
	1,80	125 Minuten
4. halbe Stunde	1,90	138 Minuten
	2,00	150 Minuten

**Gebührenschnitte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone III
(zwischen 09:30 und 20:30 Uhr)**

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
1. bis 3. Stunde	0,00	3 Stunden
ab 7. halbe Stunde	0,70	3 Stunden 30 Minuten
	1,40	4 Stunden
	2,10	4 Stunden 30 Minuten
	2,80	5 Stunden
	3,50	5 Stunden 30 Minuten
	4,20	6 Stunden
	4,90	6 Stunden 30 Minuten
	5,60	7 Stunden
	6,30	7 Stunden 30 Minuten
	7,00	8 Stunden
	7,70	8 Stunden 30 Minuten
	8,40	9 Stunden
	9,10	9 Stunden 30 Minuten
	9,80	10 Stunden
	10,50	10 Stunden 30 Minuten
	11,20	11 Stunden

**Gebührenschnitte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone III
(zwischen 20:30 und 06:00 Uhr)**

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
je angefangene	0,70	30 Minuten
halbe Stunde	1,40	1 Stunde
0,70 Euro	2,10	1 Stunde 30 Minuten
	2,80	2 Stunden
	3,50	2 Stunden 30 Minuten
	4,20	3 Stunden
	4,90	3 Stunden 30 Minuten
jedoch	5,00	maximal

**Gebührenschnitte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone III
(zwischen 06:00 und 09:30 Uhr)**

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
	0,70	30 Minuten
	1,40	1 Stunde
	2,10	1 Stunde 30 Minuten
	2,80	2 Stunden
	3,50	2 Stunden 30 Minuten
	4,20	3 Stunden
	4,90	3 Stunden 30 Minuten